

## Ein „Shitstorm im Wasserglas“?

(Justus Bender in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 26. April 2012)

ACTA – auf europäischer Ebene sind diese vier Buchstaben Symbol für die Debatte über den Umgang mit Urheberrechten in der digitalen Gesellschaft geworden. Kein anderes internationales Handelsübereinkommen erregte bislang derart die Gemüter in Politik und Gesellschaft wie das *Anti-Counterfeiting Trade Agreement*. Bereits vor der Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments in Straßburg am 4. Juli 2012 war abzusehen, dass ACTA – zumindest in der Europäischen Union – keine Chance haben wird: Entsprechende Ablehnungen im Industrie- (ITRE), Rechts- (JURI) und Entwicklungsausschuss (DEVE) sowie im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten (LIBE) und zuletzt am 21. Juni 2012 im federführenden Außenhandelsausschuss (INTA), dem einer der Autoren als Koordinator (Sprecher) der christdemokratischen EVP-Fraktion angehört, zeigten diesen Trend bereits auf. Letztlich gab es auch keine Aussicht mehr darauf, dass sich eine Mehrheit der Abgeordneten im Plenum des Europäischen Parlaments für eine Verschiebung der Abstimmung über ACTA bis nach einer Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) entscheiden würde. Gegner des Abkommens werten dies als Erfolg für die Freiheit des Internets und für die Demokratie. Andere dagegen sehen den Ausgang der Abstimmungen mit Sorge: Verstöße ge-

gen die Rechte des geistigen Eigentums werden international weiterhin nur unzureichend geahndet, Verbraucherinteressen werden missachtet, und Zehntausende Arbeitsplätze in Europa sind gefährdet.

## Der Vertrag von Lissabon brachte mehr Transparenz in das Verfahren

Doch worauf gründet die breite Ablehnung und Angst in der Gesellschaft vor ACTA? Ein Blick in die Geschichte des Abkommens ist hierzu unerlässlich. Am Rande des G8-Gipfels in Sankt Petersburg im Jahr 2006 wurde erstmals über ein mögliches Abkommen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie diskutiert. Vorangegangene Initiativen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) führten unter anderem aufgrund der Blockade einiger Staaten leider nicht zum gewünschten Erfolg. In den ACTA-Verhandlungen engagierten sich federführend zunächst Japan und die USA. Im Folgenden stießen auch Australien, Kanada, die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten, Korea, Mexiko (ausgeschlossen 2010), Marokko, Neuseeland, Singapur und die Schweiz als Verhandlungspartner hinzu (siehe [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/november/tradoc\\_146850.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/november/tradoc_146850.pdf)/<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1504&format=HTML&aged=0&langage=DE&guiLanguage=en>). Ziel der Verhandlungen sollte ein ausgewogenes

Konzept sein, mit welchem unter anderem Urheberrechte, Markenrechte und geistiges Eigentum geschützt werden können. Elf Vertragsrunden später wurde der umstrittene Vertragstext des Abkommens im November 2010 veröffentlicht. Doch schon im Vorfeld tauchten immer wieder nicht autorisierte Vorabversionen von ACTA auf einschlägigen Webseiten auf. Dem Europäischen Parlament wurden ab Januar 2010 die aktuellen Verhandlungsstände übermittelt, also nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009, welcher dem Parlament im Bereich der Handelspolitik umfassende Informations- und Mitwirkungsrechte einräumte.

### **Nicht öffentliche Verhandlungen bei internationalen Verträgen**

Bereits im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von durchgesickerten Verhandlungsunterlagen wurde heftige Kritik über die vermeintliche Intransparenz der ACTA-Verhandlungen fernab der Öffentlichkeit laut. Ebenso wurde die fehlende Einflussmöglichkeit von Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft kritisiert. Selbst in der Plenardebatte im Europäischen Parlament unmittelbar vor der Endabstimmung über ACTA im Juli 2012 war die mangelnde Transparenz noch einer der Hauptkritikpunkte.

Doch ist diese Kritik berechtigt? Im Jahr 2008 wurde die EU-Kommission von den Regierungen der EU-Staaten dazu mandatiert, die Verhandlungen zu ACTA zu führen. Die EU-Kommission hat also ihr Mandat von demokratisch gewählten Regierungen erhalten. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Kommission schon von Anfang an mehr Transparenz über den Inhalt der Verhandlungsrunden an den Tag gelegt hätte. Im Verlauf der Verhandlungen wurde das Europäische Parlament seiner Aufgabe als Kontrollorgan jedoch durch-

aus gerecht und beeinflusste beziehungsweise kontrollierte die Verhandlungen durch Anfragen, Resolutionen und Debatten sowohl im zuständigen Außenhandelsausschuss (INTA) als auch im Plenum. Die Anliegen der Kritiker wurden in Debatten mit dem zuständigen EU-Kommissar Karel de Gucht und anderen Vertretern der Kommission mehrfach intensiv erörtert, und INTA hat als federführender Ausschuss Forderungen an die Verhandlungsführer auf dieser Grundlage gestellt. Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang eine Übersicht der EU-Kommission, in der diese detailliert auf die während der Verhandlungen erfolgten Konsultationen mit Zivilgesellschaft und Parlament eingeht. Sie ist zu finden unter [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/february/tradoc\\_149103.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/february/tradoc_149103.pdf).

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Verhandlungsrunden zu ACTA unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, dies ist jedoch keineswegs der Thematik des Abkommens geschuldet, sondern durchaus gängige Praxis bei Verhandlungen zu internationalen Verträgen. Vor Abschluss der Verhandlungen waren die Dokumente öffentlich zugänglich, dennoch haben sich in den Köpfen der Bevölkerung Befürchtungen verankert, die sich im endgültigen Vertragstext faktisch nicht bewahrheiten – markantes Beispiel: Internetsperren.

### **Kein Ende der Freiheit im Internet**

Der endgültige Abkommenstext sah keine Internetsperren vor, und weder die Meinungsfreiheit noch der freie Zugang zum Internet wäre durch ACTA eingeschränkt worden. Dies ist zumindest das Ergebnis zweier Rechtsgutachten des Rechtsdienstes des Europäischen Parlamentes (<http://lists.act-on-acta.eu/pipermail/hub/attachments/20111219/59f3e6/attachment-0010.pdf>). Die Kritik, dass beispielsweise die Rolle der Internet-

provider nicht hinreichend geklärt ist, ist aufgrund einiger schwammiger Formulierungen durchaus nachvollziehbar. Dennoch heißt es im Artikel 27 des Abkommens über die Durchsetzungsmaßnahmen, dass „diese Verfahren so anzuwenden sind, dass rechtmäßige Tätigkeiten, einschließlich des elektronischen Handels, nicht behindert werden und dass – in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der jeweiligen Vertragspartei – Grundsätze wie freie Meinungsäußerung, faire Gerichtsverfahren und Schutz der Privatsphäre beachtet werden“. Der Abkommenstext beruft sich wiederholt auf Grundsätze wie freie Meinungsäußerung, faire Gerichtsverfahren und Schutz der Privatsphäre.

Betrachtet man außerdem die europäischen und deutschen Rechtsgrundlagen, so sieht beispielsweise Paragraph 101 Absatz 9 des deutschen Urheberrechtsgesetzes nach gerichtlicher Prüfung die Herausgabe von Verkehrsdaten zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche vor. Auch muss bereits heute jemand, der das Urheberrecht in Deutschland verletzt, Schadensersatz leisten. Wer ohne Rechte geistiges Eigentum vervielfältigt, handelt gegen das Gesetz und kann sich dadurch strafbar machen.

Eines der Probleme in dieser Debatte war zudem, dass in der Bevölkerung das Urheberrecht teilweise nicht als das Recht von Autoren und Künstlern wahrgenommen wird, die ihren Lebensunterhalt mit ihrem geistigen Eigentum verdienen, da sie ihre Nutzungsrechte an große Unternehmen verkauft haben. Auch wurde in der öffentlichen Debatte deutlich, dass bei vielen Bürgerinnen und Bürgern die Einsicht fehlt, dass geistiges Eigentum – trotz bestehender Unterschiede zum sachenrechtlichen Eigentumsbegriff – sehr wohl Eigentum ist, welches rechtlichen Schutz verdient.

An dieser Stelle muss betont werden, dass eine Zustimmung zu ACTA in der

jetzigen Form auch für die Mehrheit der Abgeordneten in der EVP-Fraktion nicht in Betracht kam. Zu viele Punkte wie zum Beispiel die Kompetenzen und Aufgaben der Internetserviceprovider oder einzelne Definitionen waren nach Ansicht einiger Kritiker nicht hinreichend klar formuliert. Zu einer Ablehnung des gesamten Abkommens hätte dies jedoch nicht zwangsweise führen müssen: Diese Unklarheiten hätten mit etwas gutem Willen durchaus beseitigt werden können. Nicht zuletzt hatte auch die EU-Kommission das Abkommen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Prüfung auf seine Vereinbarkeit mit dem EU-Primärrecht im Mai 2012 vorgelegt. Eine Verschiebung der Abstimmung bis zur Veröffentlichung dieses Gutachtens mit einer zeitgleichen Präzisierung der noch unklaren Punkte auf dem Verhandlungsweg wäre nach Meinung der EVP-Fraktion eine vernünftigeren Lösung als die sofortige Ablehnung gewesen.

Die Zeit, die nun durch die Ablehnung und die daraus resultierende Verzögerung verloren wird, kostet nach Aussagen der Kommission jährlich mehrere Milliarden Euro und schadet nicht nur der europäischen Wirtschaft, sondern widerspricht auch den Interessen vieler Verbraucher: Gerade Europa, dessen Wirtschaftsstruktur sich unter anderem durch die Produktion von Markenartikeln und Qualitätsprodukten auszeichnet, sollte gegen gefälschte Produkte vehement vorgehen.

Genau zu diesem Zweck wurde ACTA verhandelt, damit Schwellenländer und Industriestaaten gemeinsam gegen die gefälschten Markenartikel und die Verletzung geistigen Eigentums ankämpfen können. ACTA ist keineswegs ein Instrument, um die Meinungsfreiheit einzuschränken oder Internet Providern übermäßige Macht zu verleihen, sondern soll die Rechte europäischer Designer, Autoren, Künstler oder Automobilhersteller

schützen, die sich mit der Verletzung ihrer Rechte auseinandersetzen müssen. Gleichzeitig sollte das Abkommen dazu dienen, die europäischen Verbraucher zu schützen und gefälschten Produkten den Zugang zum europäischen Markt zu erschweren. Folgerichtig ging es aus der EU-Perspektive darum, europäische Rechtsstandards zu exportieren, wie das beispielsweise im Bereich der Menschenrechte, demokratischer Grundprinzipien, der Umwelt-, Sozial- und Arbeitsschutzstandards seit Jahren gängige Praxis ist. Es geht nicht darum, durch die Hintertür eine neue Rechtslage in Europa einzuführen. Für die europäischen Bürgerinnen und Bürger hätte ACTA sowohl nach Aussage der EU-Kommission als auch der deutschen Bundesjustizministerin nichts zum Negativen geändert, sondern hätte dafür gesorgt, dass jene Menschen außerhalb Europas, die Produkte fälschen und Eigentumsrechte verletzen, etwas leichter zur Rechenschaft gezogen werden können.

### **Neue Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Prozess**

Ein großer Unterschied von ACTA zu vorhergehenden Protestbewegungen ist die Art und Weise des Massenprotests im Internet. Auch wenn sich während der Höhepunkte an den Demonstrationen gegen ACTA vor allem im Februar 2012 weltweit eine große Anzahl von Menschen beteiligte, ist dies nicht vergleichbar mit der Anzahl der Menschen, die allein in Deutschland jahrelang gegen Atomkraft, bei den Montagsdemonstrationen oder gegen die Hartz-Gesetze auf die Straßen gegangen sind (siehe <http://wiki.stoppacta-protest.info/INT:Teilnehmerzahlen>). Ausschlaggebend war bei der Protestbewegung gegen ACTA vor allem die Anzahl der Nutzer, die sich im Internet gegen ACTA eingesetzt haben. So erhielten meine polnischen Kollegen – in keinem anderen der Land der EU wa-

ren heftigere Proteste und Demonstrationen gegen ACTA zu verzeichnen als in Polen – zeitweise bis zu neuntausend Protest-E-Mails pro Woche. Dies mag nicht verwunderlich sein, letztlich handelte es sich in der öffentlichen Wahrnehmung bei ACTA in erster Linie um ein Thema, welches vor allem Internetnutzer betrifft. Dennoch stellt sich für die Zukunft die Frage, inwieweit politische Entscheidungen von teilweise anonymen Internetprotesten geleitet beziehungsweise beeinflusst werden sollten. Die Autorin Melanie Amann kritisiert in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* am 24. Juni 2012, dass die zum Teil anonymen Proteste weder zu einer offenen und transparenten Diskussion über Urheberrechte geführt hätten noch zu einer demokratischeren Debatte. Bis zum Schluss standen Behauptungen über ACTA im Raum, die nicht der Wahrheit entsprachen, das Abkommen dramatisierten und völlig überspitzt darstellten. Dies kann keine ausreichende Grundlage für demokratische und politische Entscheidungen sein. Auch stellt sich die Frage, inwieweit die Proteste im Internet als repräsentativ für die Gesamtbevölkerung angesehen werden müssen.

### **Die Ablehnung von ACTA löst die ursprünglichen Probleme nicht**

Mit einer Ablehnung von ACTA wird zwar die vermeintliche Problematik des Abkommens aus dem Weg geräumt, jedoch werden die Herausforderungen, derentwegen ein Abkommen wie ACTA ausgehandelt wurde, nicht gemeistert. Auch nach der Ablehnung von ACTA muss das langfristige Ziel sein, ein übergreifendes Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und/oder der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auszuhandeln. Dennoch ist ein mögliches alternatives Abkommen auch ohne Beteiligung von Ländern wie China und Indien ein wich-

tiger erster Schritt hin zur besseren Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum. Ähnlich wie beim Kyoto-Protokoll kann die Prämisse nicht sein, dass Europa allein aus dem Grund nichts zur Lösung eines Problems unternimmt, weil Staaten, die eine wichtige Rolle bei der Lösung dieses Problems spielen, sich gegen ein Abkommen sperren.

### **Neue Wege in der Kommunikation politischer Vorhaben**

Ein Großteil der Kritik an ACTA und Verwirrung der Bevölkerung hätte vermieden werden können, wenn die Verhandlungsprozesse und Verhandlungsinhalte von Anfang an transparenter dargestellt worden wären. Kursierende Halbwahrheiten beziehungsweise Inhalte, die während der Verhandlungen aus dem Vertragstext genommen wurden, waren bis zu den Abstimmungen Teil der Kritik – trotz zahlreicher Verlautbarungen der EU-Kommission während der Verhandlungen und trotz mehrerer öffentlicher Debatten im Europäischen Parlament, über die leider nur begrenzt in der Öffentlichkeit berichtet wurde.

Auch hätte die Kommission schon viel früher ihre Bereitschaft zur Verbesserung

des Abkommens beziehungsweise zur Klarstellung einiger vermeintlicher Unklarheiten signalisieren müssen. Wäre es schon Monate vorher auf die Forderungen des Parlaments eingegangen, hätten mit Sicherheit noch einige Abgeordnete von der Wichtig- und Richtigkeit von ACTA überzeugt werden können.

ACTA ist inzwischen abgelehnt, aber was bleibt, ist ein riesiges Problem, das es nach wie vor zu lösen gilt: Unsere Märkte werden mit gefälschten Produkten schlichtweg überschwemmt. Wir brauchen ein internationales Abkommen. Zunächst muss dazu die Hysterie um ACTA ein Ende finden, um eine sachliche und fachlich korrekte Diskussion über das Thema geistiges Eigentum führen zu können. An deren Ende sollte ein Resultat stehen, welches nicht durch Fehlinformationen und falsche Behauptungen verzerrt wird, sondern die berechtigten Interessen von Rechteinhabern, Verbrauchern und Arbeitnehmern schützen kann. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten sind nun gefordert, die Voraussetzungen hierfür zu erarbeiten und gleichzeitig ihre Kommunikationsstrategien den neuen Gegebenheiten anzupassen.

#### **Was ist ACTA?**

Das *Anti-Counterfeiting Trade Agreement* oder auch *Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen* ist ein multilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Union, den USA, Japan und weiteren Staaten, welches zum Ziel hat, völkerrechtliche Mindeststandards im Kampf gegen Urheberrechtsverletzungen und Produktpiraterie zu etablieren.

Durch ACTA werden internationale Regelungen bereitgestellt, die der Durchsetzung der Schutzrechte des geistigen Eigentums dienen, so vor allem:

- Umfassende internationale Kooperation der Unterzeichnerstaaten
- Abstimmung des Gesetzesvollzugs und Integration in die nationale Gesetzgebung
- Entwicklung und Verabschiedung neuer Gesetze zur Verwertung geistigen Eigentums
- Einsetzung eines eigenständigen ACTA-Kontrollausschusses

#### **Kritik:**

Neben der eingeschränkten Transparenz der ACTA-Verhandlungen wurde vonseiten der Gegnerschaft kritisiert, dass im Rahmen des Abkommens sowohl die Bekämpfung von Produktimitaten als auch der Schutz des geistigen Eigentums behandelt werden – zwei Felder, die vor allem aus der Perspektive der Internetnutzung nicht unmittelbar miteinander vergleichbar seien. Darüber hinaus befürchten ACTA-Kritiker vor allem im Netz eine nachhaltige Einschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit und äußern zudem Zweifel an der strafrechtlichen Vereinbarkeit des Abkommens mit der deutschen Rechtsprechung.